



STADT LÖNINGEN
Der Bürgermeister



BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr. 102/2020

Amt / Fachbereich

Bauen, Planen, Umwelt

Tagesordnungspunkt

Radwegemarkierungen - Antrag gemäß § 56 NKomVG Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.Niedersachsen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Verkehr und Sport | 09.11.2020 |
| Verwaltungsausschuss | 23.11.2020 |
| Rat der Stadt Lönninge | 02.12.2020 |

| | | | |
|---------------|---|----------------------|---------------------------|
| Behandlung in | X | öffentlicher Sitzung | nichtöffentlicher Sitzung |
|---------------|---|----------------------|---------------------------|

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 01.09.2020 (Anlage 1) beantragt die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, dass die Verwaltung einen Haushaltsansatz für die Sanierung der vorhandenen roten Radwegemarkierungen in der Haselünner, Bunner, Bremer und St.-Annen-Straße ermittelt, diesen Ansatz für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen einkalkuliert und die Maßnahme im Jahr 2021 ausgeführt wird. Die Radwegemarkierungen seien in einem so desolaten Zustand, dass sich für Radfahrer eine Gefahr für Leib und Leben ergibt.

Aktuell weisen die beschriebenen Radwegemarkierungen erhöhte Abnutzungserscheinungen auf und sind nicht mehr gleichbleibend deutlich erkennbar. Will man die vorhandene Markierung wieder ertüchtigen, sind aufwendige Arbeiten erforderlich.

Gemäß einer Kostenschätzung des Fachbereichs Tiefbau sowie mündlicher Preisfragen bei 2 Fachfirmen, ist bei einer Länge von 2.730 lfm von einem Kalkulationswert i. H. v. 220.000 € auszugehen. Beide angefragten Firmen haben jedoch von einem Rot-**Anstrich** abgeraten und empfehlen ausschließlich den Verbau von **Kaltplastik**. Alternativ wird vorgeschlagen, wie in Nachbargemeinden, auf die Rotmarkierung zu verzichten und die Radwege nur mit einem Schmalstrich (gestrichelt) und Piktoogrammen (Anlage 2) zu markieren. Diese Vorgehensweise ergebe eine Ersparnis i. H. v. ca. 80.000 € brutto. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es noch kein fertiges Preiskonzept gibt, da die Kosten

z.B. für das Abfräsen der alten Markierungen und anderen Arbeiten noch nicht vorliegen.

Die Verkehrssituation für die Fahrradfahrer im Zuge der Gemeindestraßen „Böener Straße“, „Haselünner Straße“ und „Bremer Straße“ wurde bei einem Vor-Ort-Termin am 02.10.2020 mit Mitarbeitern der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta, der Straßenverkehrsbehörde und der Stadt Lönigen – Fachbereich Tiefbau überprüft. Die vorhandenen Radfahrstreifen entsprechen nicht den Vorgaben der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) und dürfen als solche rechtlich nicht genutzt und ausgewiesen werden. Als vorübergehende Lösung wird das Demarkieren der vorhandenen VZ 295 (Breitstrich) und die Einrichtung eines Radschutzstreifens empfohlen. Der Radschutzstreifen hat laut Angaben des Straßenverkehrsamtes eine Mindestbreite von 1,25 m aufzuweisen, empfehlenswert ist hier allerdings eine Mindestbreite von 1,50 m. Der Radschutzstreifen darf von Kraftfahrzeugen befahren werden, wenn eine Behinderung der schwächeren Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Da durch das Demarkieren der vorhandenen Markierungen allerdings sogenannte Phantommarkierungen entstehen, wird aus Sicht der Polizei und des Landkreises die Erneuerung der Fahrbahndecke sowie die Erneuerung der Nebenanlagen und das Erneuern der Bushaltestellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen. Dadurch könne eine optimale Verkehrssituation, vor allem für schwächere Verkehrsteilnehmer, hergestellt und das optische Erscheinungsbild der Ortsdurchfahrt Lönigen deutlich aufgewertet werden.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist die Markierung eines Radschutzstreifens in einer Breite von 1,50 m mit einem Schmalstrich und Piktogrammen zu empfehlen. Die sogenannten Phantommarkierungen waschen sich laut Aussage der Fachfirmen aus und sind nicht dauerhaft erkennbar.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lönigen beschließt, die vorhandenen Radwegemarkierungen an Haselünner, Bremer und Böener Straße durch einen Radschutzstreifen in einer Breite von 1,50 m mit einem Schmalstrich und Piktogrammen zu ersetzen.